

Antragsordnung DGKiZ - Wissenschaftsfond

I. Präambel:

Die Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde fördert aus ihrem Wissenschaftsfonds wissenschaftliche Arbeiten zu aktuellen Fragestellungen auf dem Gebiet der Kinderzahnheilkunde.

II. Antragsberechtigung:

Die Ausschreibung richtet sich an nicht habilitierte junge Wissenschaftler, die an einer deutschen Hochschule auf dem Gebiet der Kinderzahnheilkunde tätig sind. Der Antragsteller ist Mitglied der DGKiZ.

III. Art und Höhe der Förderung:

Die DGKIZ versteht diese Förderung als Anschubfinanzierung oder direkte Unterstützung für den Wissenschaftsnachwuchs. Unterstützt werden insbesondere Forschungsvorhaben, die in von der DGKIZ ausgegebenen Schwerpunktbereichen gewählt werden, als auch selbstgewählte Projekte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendzahnheilkunde. Die DGKIZ möchte mit dieser Förderung wissenschaftlicher Projekte Impulse für den Forschungsstandort Deutschland insgesamt geben und damit auch dessen traditionell hohe internationale Wertschätzung wiederbeleben.

Es stehen in den Kalenderjahren 2017 und 2018 insgesamt 50 000 Euro zum Abruf bereit. Die maximale Fördersumme pro Antrag beträgt 15 000 Euro.

IV. Antragstellung:

1. vollständig ausgefüllter Antrag (unter www.dgkiz.de herunterzuladen)
2. Ausführliche Projektbeschreibung als Anlage

V. Förderungsgrundsätze:

Beantragte Projekte werden in Abhängigkeit von ihrer Innovation und wissenschaftlichen Originalität gefördert. Die fachliche Begutachtung der Anträge und die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Anträge erfolgt durch eine unabhängige Gutachterkommission, die vom Vorstand der DGKIZ einberufen wird. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Im Ausschreibungszeitraum ist durch eine Autorengruppe nur eine einmalige Antragstellung möglich. Die Teilnahme an weiteren Ausschreibungsverfahren mit dem vorgelegten Projekt ist nicht möglich.

VI. Verpflichtungen:

Der/die Wissenschaftlerin informiert die DGKiZ-Geschäftsstelle formlos per Mail (info@dgkiz.de) über den Projektstart. Die Ergebnisse der Studie werden auf der Jahrestagung der DGKiZ auf einer der nächsten beiden Jahrestagungen nach Projektbeginn vorgestellt und in einem internationalen Peer-Review-Journal oder alternativ in der Oralprophylaxe und Kinderzahnheilkunde zeitnah (innerhalb von 2 Jahren nach Projektbeginn, ggf. auch Auszugsweise) publiziert.

VII. Sonstiges:

Die Anträge werden gemäß den Vorgaben der DFG an die Geschäftsstelle der DGKiZ gesendet. Die Förderanträge können von der Homepage der DGKiZ (www.dgkiz.de) heruntergeladen werden.